

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Fr.

Dienstag,

N^o 22.

24. Februar 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Schul-Kommissionen und Gemeinderäthe des kath. gemeinschaftlichen Oberamts Gmünd und Welzheim.

Die Orts-Behörden, mit denen im vorigen Jahr die Kommission für Erwerbung von Schulgütern verkehrte, werden angewiesen, **längstens bis 1. März d. J.**, an den Vorstand, Herrn Kaplan P f i z e r in Gmünd, über Folgendes die Notizen einzusenden,

- a) Einen Auszug aus der Fassion über den Besitz von Schulgütern nebst ausdrücklicher Bemerkung der Ertrags-Summe und welche Güter in der neuern Zeit durch Abtretung oder Ankauf an die Schulstellen kamen.
- b) Haben diejenigen Orts-Behörden, welche zu Folge Vertrags sich verbindlich machten, und in der Lage waren, die Abtretung von Gütern ungehindert zu vollziehen, anzuzeigen, ob, und in wie weit es geschehen.
- c) Diejenigen bürgerlichen Kollegien, bei denen es bisher die Umstände nicht erlaubten, doch aber für eine Abtretung oder einen Ankauf von Gütern bei etwaiger Vacatur der Schulstelle oder Ertheilung von Staats-Beiträgen, was beides der Fall ist, sich verbindlich machten, haben anzugeben, bis zu welchem bestimmten Zeitpunkt die Güter an die Stelle übergehen.
- d) Von denjenigen Orten, wo die Behörden in die Verträge die Ablösungs-Kapitale und fixirte oder nicht fixirte Meßner-Abgaben, als: für Läuftrucht, Meßnerlaibe, Garben u. c. aufgenommen, oder eine runde Summe zur Aufbesserung ihres Schul-Dienstes ausgesetzt, und zu Ankaufs-Zieler von Gütern bestimmt haben, ist anzugeben, ob sich für einen Ankauf von Gütern bis jetzt noch keine Gelegenheit ergeben, oder ob Aussicht zu demselben in nächster Zeit sich darbiete.
- e) Anträge an die K. Oberfinanzkammer wegen Abtretung von Staatsgütern um billigen Pacht oder Kaufschilling, oder um Ertheilung von Staats-Beiträgen, sind abgesondert beizuschließen.
- f) Die sämtlichen Lehrer des Bezirks werden gleichfalls angewiesen, besonders anzuzeigen, ob ihnen keine Gelegenheit zur Erwerbung von Schulgütern der Zeit bekannt geworden, und welche Hindernisse es waren, daß nach Maaßgabe des Normal-Erlasses v. 8. Okt. 1850 nicht gehandelt wurde.

Da bis zum 1. März d. J. eine spezielle Darstellung durch die Kommission höhern Orts in der Richtung vorgenannter Punkte vorgelegt werden muß, so wird an pünktliche Einsendung des Verlangten erinnert.

Den 20. Februar 1852.

K. kath. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen:
Gmünd.
Schemmel.

Welzheim.
Heinz.
Schul-Inspektorat. — Weiß.

G m ü n d. Nachstehende Veröffentlichung des K. Finanz-Ministeriums wird hiemit zur Kenntniß der hiesigen Gewerbetreibenden gebracht.

Den 17. Februar 1852.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

Bekanntmachung, betreffend den Zusatzvertrag zu dem zwischen dem Zollverein und dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag.

Nach dem Art. II. des in Nr. 30 des Regierungsblattes vom Jahr 1851 verkündigten oben genannten Zusatzvertrags sind die Sardinischer Seits Frankreich, Belgien und Großbritannien mittelst der mit diesen Mächten abgeschlossenen Verträge vom 5. Nov. 1850, 24. Jan. und 27. Febr. 1851 gewährten Zollermäßigungen vom 1. Juni 1851 an auch auf die Staaten des Zollvereins ausgedehnt worden.

Demgemäß sind für die nachbenannten Waarenartikel die beigefügten ermäßigten Zollsätze von dem genannten Zeitpunkt an in Wirksamkeit getreten.

I. Beim Eingang aus dem Zollverein nach Sardinien:

- 1) Baumwollengarn:
 - a) unter Nr. 20 anstatt der bisherigen 0,90 Fr. 0,20 Fr.
 - b) von Nr. 20—40 " " " 0,90 Fr. 0,40 Fr.
 - c) von Nr. 40—60 " " " 0,75 Fr. 0,60 Fr.
 - d) von höheren Nummern " " " 0,75 Fr.
- 2) Baumwollengewebe, selbst gemischte, mit Leinen oder Wolle, glatte, geköperte, oder auf andere Art fabrizirte, rohe, gebleichte, bunte oder gefärbte, bedruckte u. c. die Hälfte des bisherigen Zollsatzes.
- 3) Branntwein:
 - a) von einer Stärke von 22 Grad (Cartier) und darüber 30 Fr. für 1 Hektoliter,
 - b) von geringer Stärke 18 Fr. für 1 Hektoliter,
- 4) Bücher:
 - a) eingebundene von weißem Papier, anstatt der bisherigen 65 Fr. 35 Fr. für 100 Kilogramm.
 - b) eingebundene gedruckte 60 Fr. 35 Fr. für 100 Kilogr.
 - c) brochirte gedruckte 30 Fr. 18 Fr. für 100 Kilogr.
- 5) Eisen:
 - a) einfache, verarbeitete Gußwaaren, Schienenstühle für Eisenbahnen anstatt 15 Fr. 8 Fr. für 100 Kilogramm.
 - b) Gußwaaren in Verbindung mit anderen Metallen anstatt 25 Fr. 12 Fr. für 100 Kil.
 - c) Eisen von erster Fabrikation, Eisenbahnschienen anstatt 16 Fr. 10 Fr. für 100 Kil.

- d) Eisen von zweiter Fabrication anstatt 30 Fr. 15 Fr. für 100 Kil.
 e) Eisen in Verbindung mit anderen Metallen anstatt 40 Fr. 20 Fr. für 100 Kil.
 f) Anker, Kanonen anstatt 20 Fr. 10 Fr. für 100 Kil.
 g) Werkzeuge anstatt 25 Fr. 12,50 Fr. für 100 Kil.
 h) Nägel aller Art, Bolzen ic. anstatt 25 und 70 Fr. 12,50 Fr. für 100 Kil.
 i) Maschinen und Maschinenteile anstatt 10 Fr. 5 Fr. für 100 Kil.
 k) Sensen, Sichel, Schleifstähle ic. anstatt 25,50 Fr. 12,50 Fr. für 100 Kil.
 l) Ambosse, Keulen, Pflugschaaren anstatt 20 Fr. 10 Fr. für 100 Kil.
 m) Wagenfedern ic. anstatt 60 Fr. 30 Fr. für 100 Kil.
 n) Schrauben aller Art ic. anstatt 25 Fr. 12,50 Fr. für 100 Kil.
 o) Eisendraht anstatt 20 Fr. 10 Fr. für 100 Kil.
- 6) Flachse, gebrochener und gehechelter die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 7) Flachse und Hanfgarn jeder Art die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 8) Flachse und Hanfgarnewebe jeder Art, rohe oder gebleichte, mit Baumwolle oder Wolle vermischte, rohe, gebleichte, oder mit gebleichten Garnen vermischte Spizen aller Art die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 9) Glas- und Krystallwaaren:
 a) nicht eingerahmte Spiegel jeder Größe, statt 60 Fr. 25 Fr. für 100 Kilogramm.
 b) Krystalle jeder Art statt 40 Fr. 15 Fr. für 100 Kil.
 c) Spiegel und Fensterscheiben statt 25 Fr. 15 Fr. für 100 Kil.
 d) verarbeitetes Glas jeder Art statt 18 Fr. 15 Fr. für 100 Kil.
 e) Flaschen von einem Litre und darüber, Halbfaschen die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
- 10) Kupfer in Stücken, Rosetten (Barkupfer), Branntweinböden in Platten, verarbeitetes und nicht mit Eisen beschlagenes die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 11) Leder und zubereitete Häute, statt 100 Fr. 66,66 Fr.
 Sämischleder statt 150 Fr. 75 Fr.
 12) Maulthiere per Kopf 6 Fr.
 13) Modegegenstände statt 20 Fr. 15 Fr. für 1 Kilogr. Nettogewicht außer dem Werthzoll von 8 pCt.
 14) Mussitalien:
 a) geschriebene 50 Fr für 100 Kilogr.
 b) gestochene 60 Fr. für 100 Kilogr.
- 15) Papier:
 a) von farbiger Masse und weißes aller Art anstatt 50 Fr. 30 Fr. für 100 Kilogr.
 b) buntes oder mit Goldschnitt statt 65 Fr. 40 Fr. für 100 Kilogr.
 c) bedrucktes, gezeichnetes, oder bemaltes für Tapeten statt 100 Fr. 50 Fr. für 100 Kilogr.
 d) Löschpapier statt 50 Fr. 20 Fr. für 100 Kilogr.
 e) grobes zum Einschlagen statt 20 Fr. 10 Fr. für 100 Kilogr.
 f) mit Silber, Ansichten, bedrucktes, Kupferstiche und Lithographien 100 Fr. für 100 Kilogr.
 g) Goldschnitte 60 Fr. für 100 Kilogr.
- 16) Porzellan, Fayance, irdenes Geschirr:
 a) farbiges oder vergoldetes Porzellan statt 50 Fr. 30 Fr. für 100 Kilogr.
 b) weißes Porzellan 25 Fr. für 100 Kilogr.
 c) gemalte, vergoldete oder farbige Fayance statt 20 Fr. 12 Fr. für 100 Kilogr.
 d) weiße Fayance statt 12 Fr. 8 Fr. für 100 Kilogr.
 e) gewöhnliches irdenes Geschirr statt 4 Fr. 3 Fr. für 100 Kilogr.
- 17) Seidewaaren:
 a) Posamentirarbeiten von reiner Seide und Seidengewebe statt 20 Fr. 15 Fr. für 1 Kilogr.
 b) Gewebe von Seide und Floretseide statt 12 Fr. 8 Fr. für 1 Kilogr.
 c) Seidene und floretseidene Knöpfe statt 8 Fr. 6 Fr. für 1 Kilogr.
 d) Gemischte Knöpfe statt 5 Fr. 3 Fr. für 1 Kilogr.
- 18) Stockfische: drei Vierteltheile des bisherigen Zollsazes.
 19) Waffen, blanke aller Art: die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 Jagdgewehrläufe statt 2 Fr. 1 Fr. das Stück.
 Pistolenläufe statt 0,75 Fr. 0,35 Fr. das Stück.
- 20) Weine, welche zur See unter sardinischer oder deutscher Flagge, oder auf der Var-, Rhone- und Apengrenze nach den sardinischen Staaten eingeführt werden:
 a) Wein von einem Werth über 20 Fr. 14 Fr. für 1 Hektoliter.
 b) Wein von geringerer Güte 10 Fr. für 1 Hektoliter.
 c) Wein in Flaschen 0,30 Fr. per Flasche.
- 21) Wollen- und Haargarn jeder Art:
 a) weiß oder roh, statt 1,10 Fr. 0,60 Fr. für 1 Kilogr.
 b) gefärbte, statt 1,60 Fr. 0,80 Fr. für 1 Kilogr.
- 22) Wollengewebe, gewalkte oder ungewalkte:
 a) zum Werthe von 10 Fr. pro Metre und darüber, und ähnliche, wie Kasimire ic., statt 3,30 Fr. 3 Fr. unter Wegfall der 10 pCt. Werthzoll: für 1 Kilogr.
 b) zum Werthe von weniger als 10 Fr. pro Metre, statt 4,50 2 Fr. für 1 Kilogr.
 c) Teppiche und Decken von Kragwolle, Abfall und Tuchenden, statt 2 Fr. 1 Fr. für 1 Kilogr.
 d) von jeder andern Beschaffenheit, statt 3 Fr. 1 Fr. für 1 Kilogr.
- 23) Zink in Blechen, Stangen oder Blöcken, gewalztes Zink, die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 24) Zucker, raffinirter aller Art, statt 45 Fr. 25 Fr. für 100 Kilogr.
 25) Zwirn, baumwollener jeder Art, statt 1,20 Fr. 0,75 Fr.
 Zwirn, baumwollener, gebleichter oder gefärbter jeder Art, statt 1,80 Fr. 0,80 Fr.

II. Beim Ausgang von Sardinien nach dem Zollverein:

- 1) Felle, kleine rohe:
 a) Lammfelle 15 Fr. für 100 Kilogr.
 b) Ziegenfelle 30 Fr. für 100 Kilogr.

- 2) Maulthiere frei.
- 3) Seide, rohe, 1,50 Gr.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die K. Oberämter und Hauptzollämter zur Ausstellung der Ursprung & Zeugnisse angewiesen sind, welche etwa von Seite diesseitiger Gewerbetreibenden zum Behufe der Erlangung obiger Zollbegünstigungen begehrt werden.

Stuttgart, den 17. Januar 1852.

Knapp.

G m ü n d.
Nächsten Monat nehme ich noch einige Kinder in die **Strickstunde**; auch sind bei mir alle Sorten gestrickte **Kinderhauben** zu haben.

Borst, jung.

G m ü n d.
Unterzeichneter hat sein oberes **Logis** bis Georgi zu vermieten, und ein **Rühwäglein** zu verkaufen.
Paul Beitz,
hinter dem Spital.

G m ü n d.
Wohnung zu vermieten.
Eine **Parterre-Wohnung** für eine stille Familie, bestehend in zwei Zimmern nebst Küche, hat auf nächst Georgi zu vermieten
Schreinermeister K l o h b ü c h e r,
auf dem Acker.

G m ü n d.
Logis zu vermieten.
Ein angenehmes **Logis** hat auf Georgi zu vermieten
Bernhard Waibel,
Mezger-Meister
in der Franziskaner-Casse.

G m ü n d.
Logis zu vermieten.
In meiner Verhauung ist der untere Stock bis Georgi zu vermieten.

Flaig, sen.

G m ü n d.
Tanz-Musik.
Heute Fastnacht-Dienstag halte ich gut besetzte **Tanz-Musik**, wozu ich höflichst einlade.
P f i s t e r e r,
zum Hahnen.



G m ü n d.
Tanz-Musik.
Unterzeichneter hält heute Fastnacht-Dienstag **Tanz-Musik**, wozu höflichst einlade.
Waibel,
Bierbrauer.

G m ü n d.
Tanz-Musik.
Unterzeichneter hält heute Fastnacht-Dienstag **Tanz-Musik**, wozu höflichst einlade.
Waibel,
Bierbrauer.

Alfdorf.
Geld-Gesuch.
Auf eine gute zweifache Güter-Versicherung suche ich für eine Gutsbesitzerin allhier **575 fl.** anzunehmen.
Schultheiß F r i z.

Alfdorf.
Geld-Gesuch.
Auf eine gute zweifache Güter-Versicherung suche ich für eine Gutsbesitzerin allhier **575 fl.** anzunehmen.
Schultheiß F r i z.

Belzheim. Diebstahl-Anzeige.

Dem Bauern Georg Wohlfarth von Kirchenkirnberg wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. aus einer Bühnen-Kammer mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 3 Laibe schwarzen Brods,
- 2) 1 Simri weißes Mehl,
- 3) 5 flächene Garnricke,
- 4) 3 Pfund Kochsalz.

Dieser Diebstahl wird hiemit zu den bekanntesten Zwecken veröffentlicht.
Den 17. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
Vö l t e r, G. A.

Belzheim. Aufforderung.

Der am 8. Oktober 1822 geborne ledige Zimmermann und verabschiedete Soldat Georg Adam Riefel von Oberschlechtbach, Oberamts Belzheim, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten, daher an alle diejenigen, welche an ic. Riefel Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung ergeht, solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Zeitraums dem ic. Riefel der Wegzug gestattet werden würde.
Den 19. Februar 1852.

K. Oberamt.
H e i n z.

Belzheim. Oeffentliche Aufforderung.

Die mit der Kräze behaftete 15jährige Katharina Frisch von Althütte, Oberamts Badnang, hat sich Behufs der Eröffnung eines Straf-Erkenntnisses und sofortiger Ueberweisung an das K. Oberamt Badnang wegen des gebotenen Heil-Verfahrens unverweilt dahier zu stellen.

Zugleich wird die Behörde ihres Aufenthalts ersucht, sie hieher zu weisen, oder nach Umständen einliefern zu lassen.
Den 20. Februar 1852.

K. Oberamt.
H e i n z.

G m ü n d. Gläubiger-Aufruf.

Der Schreinermeister Joh. Bapt. Sachsenmayer von hier will mit seiner Familie nach Amerika, kann aber keinen Bürgen stellen; es ergeht daher an alle, die noch Ansprüche an ihn machen zu können glauben, die Aufforderung, solche

binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Bemerket wird übrigens, daß Sachsenmayer außer der Kompetenz lediglich nichts besitzt, und ihm der Wegzug bloß durch die Vermittlung seiner Verwandten möglich gemacht wird.
Den 20. Februar 1852.
Stadtschultheißenamt.
K o b n.

G m ü n d. Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt am
Mittwoch den 25. Febr. d. J. aus dem Spitalwald Benzholz folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe:
7 tannene Sägböcke,
1⁵/₁₆ Alstr. eichene Scheiter,
55¹/₁₆ " tannene Scheiter,
4 Haufen Reifach beim Viehhäusle.

Die Zusammenkunft findet
Nachmittags 1 Uhr
im Walde, in der Nähe von Hussenhofen bei Kro. 1, statt.
Den 19. Februar 1852.

Hospitalpflege.
K r a u s.

Iggingen, Oberamts Gmünd. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Anton Kolb, Mezgers in Iggingen, werden
Donnerstag den 9. März 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

ein einstockiges Wohnhaus in der Pfalzgasse, am Ortswege nach Prainkofen;
G ä r t e n :
1/16 Mrgn. 38,0 Rthn. Gras- und Baum-Garten, im äußeren alten Stall;
A e c k e r :
1/16 Mrgn. 46,8 Rthn. im Burgschrein, neben Johannes Vogt;
1/16 Mrgn. 12,4 Rthn. im Kostenfeld;
1/16 Mrgn. 11,4 Rthn. in Hardt-Aecker;
1 Mrgn. 13,1 Rthn. in Birken-Aecker, neben der Gemeinde.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige, hier nicht bekannte Personen, mit gemeinde-



räthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 9. Februar 1852.

Gemeinderath.
Schultheiß S c h m i d.

Pfahlbronn. Abstreichs-Aktford.

Am
Mittwoch den 3. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wird die Herstellung einer Brücke über die Lein zwischen Pfahlbronn und Helbis, sowie die Reparatur der Brücke zwischen Pfahlbronn und Riehenarz auf dem hiesigen Rathhause veranordnet werden.
Der Ueberschlag für ersteres Geschäft beträgt
für Maurer-Arbeit —: 98 fl.
" Zimmer-Arbeit —: 104 fl.
Fremde Aktfordlustige wollen Vermögens-Zeugnisse mitbringen.
Den 20. Februar 1852.

Gemeinderath.

Kronhütte, Gemeinde Kaisersbach. Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache der Jakob Weller, Streifers Wittwe von Kronhütte, wird deren Real-

Besitzthum, bestehend in:
Einem einstockigen Wohnhaus und
2¹/₂ Morgen 47 Rthn. Acker, Wiesen und Gärten,
im Anschlag von —: 760 fl.

am
Samstag den 13. März 1852,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige hier unbekanntesigntanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.
Den 4. Februar 1852.

Schultheißenamt.

Belzheim. Vermischte Anzeigen.

Belzheim.
Unterzeichneter hat

Kirschengeist
aus dem Lenninger-Thale von den Jahren 1846 und 47, ebenso Unterländer

Johannes- und Stachelbeer-Wein
vom Jahr 1848, letzterer die Flasche à 1 fl., zu verkaufen. Für reine Waare wird garantiert. Gefällige Aufträge erbitte mir franco.

Kaufmann R e m p p i s.

Belzheim.
Unterzeichneter hat

Kirschengeist
aus dem Lenninger-Thale von den Jahren 1846 und 47, ebenso Unterländer

Johannes- und Stachelbeer-Wein
vom Jahr 1848, letzterer die Flasche à 1 fl., zu verkaufen. Für reine Waare wird garantiert. Gefällige Aufträge erbitte mir franco.

Kaufmann R e m p p i s.

Belzheim.
Unterzeichneter hat

Kirschengeist
aus dem Lenninger-Thale von den Jahren 1846 und 47, ebenso Unterländer

Johannes- und Stachelbeer-Wein
vom Jahr 1848, letzterer die Flasche à 1 fl., zu verkaufen. Für reine Waare wird garantiert. Gefällige Aufträge erbitte mir franco.

Kaufmann R e m p p i s.

Belzheim.
Unterzeichneter hat

Kirschengeist
aus dem Lenninger-Thale von den Jahren 1846 und 47, ebenso Unterländer

Kaufmann R e m p p i s.



Deutschland.

Bei der am 16. dieses Monats zu Darmstadt vorgenommenen Ziehung, von Großherzogl. Hessischen 25 fl. Loos-Ansehens, sind außer den im letzten Blatte des Remsthal-Boten angezeigten Hauptgewinnsten noch ferner als Gewinne hervorgegangen: Nr. 18,708 und 80,142 jede mit 400 fl. — Nr. 16,348 und 24,918 mit 200 fl. — Nr. 16,167 und 33,472 je mit 100 fl.

In Wolfrathshausen in Bayern wurde ein grausamer Raubmord verübt. Das Opfer, ein sechzigjähriger Mann, wurde mit einer Dünnergabel auf eine kannibalische Weise zerfleischt und seiner Baarschaft von 2000 fl. beraubt.

Im Weimar'schen Landtag sind die Diäten von 3 Thlr. auf 2 Thlr. herabgesetzt worden.

Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Hierauf ging Grundheimer in Begleitung des Vorstehers zur Kommerzienrätin, und wurde durch ihre Erzählungen nur noch mehr bestärkt in seinem Verdacht. Auch erfuhr er, daß sie bei dem Wechselhause Hardum in Hamburg die verlorenen fünfzigtausend Thaler stehen gehabt habe. Sie beklagte ihren Verlust bitterlich, jedoch mit mehr Würde, als die Anwesenden erwartet hatten. Das gewann ihr den Vorsteher noch mehr, der sehr darob entrüstet wurde, daß ihm die Frau als eine Wahnsinnige übergeben worden; er bedaure es, sie seither als eine solche behandelt zu haben. Also wurde sie von Stund' an aufs anständigste und beste gepflegt, und Grundheimer reiste mit der Hoffnung, die verruchte That bald enthüllen zu können, wieder nach Hohenstadt.

Sein erstes Geschäft war nunmehr, den Erfolg der Reise Harold zu melden, und ihn um die Umstände des Hauses Hardum zu befragen. Harold versicherte: „daß, so viel ihm bekannt sei, dasselbe ganz gut stehe, und seine Zahlungen nie eingestellt habe.“ — „Und diesem Hause, sagte Grundheimer, hat der verstorbene Kommerzienrath Drilieb sein Geld übergeben. Entweder steht es also noch dort, oder ist es von Jemand einkassirt worden.“ — „Die Sache ist keinem Zweifel unterworfen, erwiederte Harold, verloren ist das Geld gewiß nicht. Wir müssen dahin schreiben, und Erkundigung einziehen.“ Das geschah denn auch. Grundheimer machte die Anfrage.

So geheim indes alle diese Schritte gehalten wurden, so konnten sie doch denen, gegen welche sie gerichtet waren, nicht ganz verborgen bleiben. Hebfacker hatte im Armenhause seine Vertrauten, die ihm schon von Eduards Erscheinung, den sie übrigens nicht kannten, Nachricht gaben, und jetzt auch von Grundheimers Ankunft, die ihnen um so verdächtiger schien, da seit dieser Zeit die Kommerzienrätin auf einem ganz feinen Fuß behandelt wurde. Darüber geriethen die Raubgenossen in nicht geringe Verlegenheit und Besorgniß, und es geschah, was Harold vorausgesehen hatte. Greiling und Hebfacker fuhren ungesäumt hin, um die alte Frau abzuholen und sie anderswo zu verbergen. Als sie ankamen, machten sie dem Vorsteher mit vielen Reverenzen ihre Aufwartung, und erkundigten sich mit scheinbarem Wohlwollen nach dem Befinden der Frau. Der Vorsteher erkannte die Schälke sogleich und durchschaute ihre Absicht, behandelte sie übrigens mit verstellter Freundlichkeit, und versicherte sie, die alte Frau befinde sich ganz wohl. Als jene sie zu sprechen wünschten, entfernte er sich ein wenig, unter dem Vorwande, die Frau auf diesen Besuch vorzubereiten, im Grunde aber, um Anstalt zur Verhaftung der Schurken zu treffen, kehrte jedoch bald wieder in's Zimmer zurück, um keinen Verdacht zu erwecken. Man unterredete sich noch ein Weilchen über das Wetter, über Krieg und Frieden, und ging dann hin, den Besuch abzustatten.

Die Kommerzienrätin, von ihrer Ankunft in Kenntniß gesetzt, war beim Eintritt der Ankommenden nicht sonderlich überrascht, konnte aber einen gewissen Schauer nicht verbergen, der sie bei Greilings Gegenwart überfiel. Dieser nahm ihr mit honigzucker Freundlichkeit: „Nun, sagte er, es freut mich von Herzen liebe

Frau Base, daß es mit ihrer Gesundheit so wohl geht. Der liebe Gott wolle Ihnen auch ferner mit seiner Gnade und Hülfe beistehen. Wir sind gekommen, Ihnen deshalb unsere Glückswünsche zu bringen.“ — „Sparen Sie ihre Glückswünsche, erwiederte die Frau, und häufen Sie ihr Sündenmaaß nicht noch durch neue Bosheiten.“ „Beste Frau Kommerzienrätin, sagte Greiling hierauf, ereifern Sie sich doch nicht, es möchte Ihnen schaden. Durch Leidenschaft wird auch ein gesunder Geist zerrüttet, um wie mehr ein solcher, der erst zu genesen anfängt.“ Die Kommerzienrätin konnte sich nun nicht länger mehr halten, und machte dem Schurken alle die Vorwürfe, die er verdiente. Dieser hörte das alles mit der größten Kälte und scheinbarer Gleichgültigkeit an, und antwortete, als sie aufgehört zu sprechen: „Mit Bedauern muß ich sehen, beste Frau Base, daß Ihre alte Geistesverwirrung wieder ausgebrochen ist, und daß Sie, leider, noch nicht davon befreit sind, vielleicht auch nie werden geheilt werden. Das eben — hiermit wendete er sich an den Vorsteher — ist die Narrheit dieser Frau, daß sie meint, durch mich um ein Vermögen gebracht worden zu sein, das sie selbst durch schlechte Wirthschaft verschleudert hat.“ Die Kommerzienrätin betheuerte bei Gott dem Allwissenden: „daß sie so wenig an Berrücktheit leide, als irgend ein Mensch und daß sie nur damals nicht bei Verstande gewesen sei, als sie Greiling und seinen Helfershelfern ihr Vertrauen geschenkt habe.“ Darauf erklärte dieser: daß er nicht hergekommen sei, sich mit ihr in einen Wortwechsel einzulassen, sondern sie abzuholen und nach einem andern Hause zu bringen.“ Dagegen setzte sich die Kommerzienrätin auf das feierlichste: „Ich gehe, sagte sie, nicht über die Schwelle. Mit meinem Schicksal endlich ausgeföhnt, will ich hier leben und sterben.“ — „Wo wir leben und sterben wollen, meine liebe Frau, entgegnete Greiling mit einer erschütternden Kälte, hängt nicht immer von uns ab. Da Sie selbst nicht mehr für sich sorgen können, so haben Andere die Pflicht übernommen, für Sie zu sorgen. Sie werden mit uns gehen!“ — (Fortsetzung folgt.)

Katholische Stadtpfarrei Gmünd.

Monat Januar.

Geborene.

Den 4. Januar: Karl, Kind des Franz Joseph Kucher, Metzgermeister. — Joh. Thomas, K. d. Joh. Hirner, Zimmermeister. — 9. Jan.: Marie Mathilde, K. d. Joseph Kauscher, Goldarbeiter. — 11. Jan.: Mathilde Anna, K. d. Georg Rudolph, Graveur. — 14. Jan.: Helene, K. d. Joh. Dechtle, Webermeister. — 24. Jan.: Hildegard, K. d. Joseph Nezel, Goldarbeiter. — 25. Jan.: Josepha Mathilde, K. d. Joh. Franz, Glasermeister. — 26. Jan.: Konstantin, K. d. Konstantin Weber, Aufseher.

Getraute.

Den 12. Januar: der ledige Franz Joseph Eisele, Bierbrauer und die ledige Maria Holz.

Gestorbene.

Den 1. Januar: Theresie Crescenzie, Kind des Johs. Widmann, Dekonom, alt 9 Monat, Gichter. — Anna Maria, Chg. d. Christoph Bittlingmaier, Tagelöhner, alt 89 J., Altersschwäche. — 2. Jan.: Eduard, K. d. Joseph Fulber, Schuhmachermeister, alt 2 J., Gichter. — Nikolaus Nägele, Kath.schreiber, Chg. d. + geb. Elisabetha Franz, alt 69 J., Schlag. — 3. Jan.: Hugo, K. d. Leonh. Lezer, Kupferschmied, alt 1 J., Gichter. — Maria Monika, K. d. Georg Wädle, Semiforarbeiter, alt 17 J., Gichter. — 7. Jan.: Franz Joseph, Sohn d. Leonh. Stüz, Zimmermeister, alt 14 J., verunglückt. — 8. Jan.: Marie Pauline, K. d. Bernh. Vogelhund, Metzgermeister, alt 4 J., Gichter. — Rosina Katharina, K. d. Jos. Vogt, Bäckermeister, alt 4 M., Gichter. — 14. Jan.: Leopold Vogt, Bäcker, Chg. d. + Maria geb. Stüz, alt 66 J., Hodenbruch. — 19. Jan.: Johs. Vet, Dekonom, Chg. d. Crescenzia Stegmaier, alt 58 J., Wassersucht. — 23. Jan.: Joh. Baur, Tagelöhner, Chg. d. + Lorenz Steinbronner, alt 87 J., Altersschwäche. — 25. Jan.: Franziska, K. d. Wilhelm Kaiser, Silberarbeiter, alt 10 M., Gichter.

G m ü n d. Zehent-Ablösung.

Durch Dekret der K. Ablösungs-Kommission vom 14. dies, sind dem

Ablösungs-Kommissär Schrems in Oberbettringen,

auch die Zehent-Ablösungs-Geschäfte in den Gemeinden:

Gmünd, Degenfeld, Durlangen, Öggingen, Heubach, Lautern, Spraitbach, Täferroth, Unterböbingen und Winzingen, übertragen worden, was hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 23. Februar 1852.

K. Oberamt. — Schemmel.